

# Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!**

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III  
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgehälter sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

**Inhalt:** Den Ortsverwaltungen zur Beachtung! — Das Reichsversicherungsamt eine Gefahr für die Krankenunterstützung der Gewerkschaften. — Aus der Berliner Massenküche. — Wer verzögert den Friedensschluß? — Rohstofffragen in der Textilindustrie. — Aus der Textilindustrie. — Betriebsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften. — Aus Unternehmerkreisen. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Aus der Volkswirtschaft. — Kriegswirtschaft. — Genossenschaftliches. — Für unsere Frauen. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen. — Unterhaltungsteil: Irland unter englischer Oberherrschaft (II).

### Den Ortsverwaltungen zur Beachtung!

Ein Vergleich der Mitgliederzahl mit dem Zeitungsverband zeigte, daß mehrere Filialen mehr Zeitungen beziehen als Mitglieder vorhanden sind. Bei den jetzt so hohen Papierpreisen stellt sich die Zeitung gegen früher erheblich teurer, weshalb der Bezug von zuviel Zeitungen vermieden werden muß. Die Ortsverwaltungen mögen deshalb sofort zuviel bezogene Zeitungen abbestellen.

Ortsverwaltungen, welche bisher Zeitungen an die zum Militär einberufenen Mitglieder versandt haben, können dies auch weiter tun.

Der Verbandsvorstand.

### Das Reichsversicherungsamt eine Gefahr für die Krankenunterstützung der Gewerkschaften.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht eine vom 28. Juli 1916 datierte Bekanntmachung, die Ausführungsbestimmungen zu den §§ 573 bis 577 der Reichsversicherungsordnung enthält. Diese Bestimmungen betreffen das erhöhte Krankengeld für Unfallverletzte, und durch § 578 der Reichsversicherungsordnung ist der Erlaß solcher Ausführungsbestimmungen dem Reichsversicherungsamt übertragen. Der wesentliche Inhalt der neuen Bekanntmachung ist bereits im Gesetz selbst enthalten, welches vorschreibt, daß den Unfallverletzten vom Beginn der fünften bis zum Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Unfall das Krankengeld auf zwei Drittel des maßgebenden Grundlohnes erhöht wird. Hierzu wird nun noch bestimmt, daß auch das Hausgeld für die Familie des im Krankenhaus verpflegten Unfallverletzten in der gleichen Weise, und zwar auf ein Drittel des Grundlohnes erhöht wird. In entsprechender Weise erhöht sich auch das Taschengeld für im Krankenhaus untergebrachte Unfallverletzte, die nicht für Angehörige zu sorgen haben.

Im Rahmen dieser Bekanntmachung befindet sich nun eine Bestimmung, die ihre Tendenz deutlich gegen die Gewerkschaften richtet. Es ist der § 6 der Bekanntmachung, der folgenden Wortlaut hat:

Erhält ein Verletzter gleichzeitig Krankengeld aus einer anderen Versicherung, so hat die Krankenkasse ihre Leistung so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld des Mitgliedes den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt, es sei denn, daß die Säzung die Kürzung nach § 189 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung ganz oder teilweise ausgeschlossen hat.

Die Kürzung des Krankengeldes setzt nicht voraus, daß der Verletzte einen Rechtsanspruch auf das Krankengeld aus der anderen Versicherung hat.

Während der erste Absatz dieses Paragraphen dem § 189 der Reichsversicherungsordnung nachgebildet ist, wird durch den zweiten Absatz ein Gedanke ausgesprochen, der bisher in unserer Sozialversicherung nicht in Geltung war. Das ist aber kein Zufall. Die Sache steht offenbar in Zusammenhang mit einem Urteil, welches das Reichsversicherungsamt gegen Ende des Jahres 1914 gefällt hat. (Es ist in den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“, Jahrgang 1914, Seite 819, abgedruckt.) Es handelte sich um die Auslegung des § 189 der Reichsversicherungsordnung, nach welchem die Krankenkasse, sofern sie nicht durch die Säzung auf dieses Recht verzichtet, ihre Leistungen zu kürzen hat, sofern ein Versicherter gleichzeitig aus einer anderen Versicherung Krankengeld erhält. Einem versicherten Gewerkschaftsmitglied war das Krankengeld um den Betrag der von der Gewerkschaft bezogenen Unterstützung gekürzt worden. Vor dem Reichsversicherungsamt wurde geltend gemacht, daß das gesetzwidrig sei, denn die Gewerkschaften gewähren ihren Mitgliedern keinen Rechtsanspruch auf die Unterstützung. Die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft sei daher keine „andere Versicherung“ im Sinne dieses Gesetzes. Das Reichsversicherungsamt ließ aber dieses Argument nicht gelten. Es deduzierte, die Mitglieder der Gewerkschaften haben zwar formell keinen Rechtsanspruch auf die Unterstützung, tatsächlich erhalten sie aber ihre Unterstützung so, als ob ein solcher Rechts-

anspruch gegeben wäre. Mit dem Wortlaut des § 189 ist zwar diese Auslegung nicht wohl zu vereinbaren, das Reichsversicherungsamt griff aber auf die Entstehungsgeschichte des § 189 der Reichsversicherungsordnung zurück und schloß aus Tatsachen, deren objektive Richtigkeit übrigens anfechtbar erscheint, es sei der Wille des Gesetzgebers gewesen, die Unterstützung aus den Gewerkschaften auf das Krankengeld anzurechnen.

Diese Entscheidung des Reichsversicherungsamts wurde von den Gewerkschaften allgemein als ein Fehlurteil angesehen. Auf der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände anfangs Februar 1915 wurde darüber verhandelt. In dem Bericht über diese Konferenz („Correspondenzblatt“ der Generalkommission 1915, Seite 79) heißt es: „Hinsichtlich der neueren Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, welches die von den Gewerkschaften an deren Mitglieder gezahlte Krankenunterstützung auf die Leistungen der Krankenkassen anzurechnen entschieden hat, wurde die Generalkommission ersucht, auf eine anderweitige Regelung der Rechtslage hinzuwirken. Im Falle des Nichterfolges dieser Bemühungen werden die Gewerkschaften zu einer Neuregelung ihrer Säzungen Stellung nehmen.“

Der zitierte Satz in der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts zeigt, daß dieses nicht nur an seiner Auffassung festhält, sondern diese Auffassung sogar gewissermaßen gesetzmäßig sichert. Die Gewerkschaften werden nun wohl erneut zu der Angelegenheit Stellung nehmen müssen. Sie ist wichtiger, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Viele Krankenkassen, besonders in den Großstädten, haben durch ihre Säzung auf das Recht zur Kürzung der Bezüge verzichtet. Trifft das schon nicht auf alle Ortskrankenkassen zu, so noch viel weniger auf die Betriebskrankenkassen. Um ihr Aufrechnungsrecht wahrzunehmen, können die Kassenvorstände, das sind bei den Betriebskrankenkassen die Unternehmer oder ihre Vertreter, nach der Organisationszugehörigkeit der Arbeiter forschen. Was das zu bedeuten hat, braucht hier nicht des näheren ausgeführt zu werden. Die Gewerkschaften haben in der Tat alle Ursache, die Stellungnahme des Reichsversicherungsamts und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, ernst ins Auge zu fassen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, der drohenden Schädigung vorzubeugen.

Tritt hier keine Aenderung ein, dann sind die Gewerkschaften gezwungen, die Krankenunterstützung wegschaffen zu lassen, denn sonst hieße das doch nichts anderes tun, als den Krankenkassen einen Teil des Krankengeldes aus der Kasse der Gewerkschaften zu zahlen. Das wird kein Mitglied verlangen. Das Geld der Gewerkschaften kann den Arbeitern bei Verbesserung ihrer Lebenshaltung nützlichere Dienste leisten.

### Aus der Berliner Massenküche.

Ganz enthusiastisch waren sie, mein Kollege und seine Lebensgefährtin, über die Beschaffenheit des Essens aus der von der Stadt Berlin eingerichteten Küche für Massenpeisung. Klöße mit Backobst hatte es des Sonntags gegeben; dazu ein ganz respektabel aussehendes Stück „Breslauer.“ Auch an den vorhergehenden Tagen sollte das Essen so gewesen sein, daß ein berechtigter Tadel nicht daran auszusprechen war. Das veranlaßte mich, meiner Frau auseinanderzusetzen, wie schön es doch für sie sein müßte, nicht mehr das Tagewerk mit der heute gewiß schwierigen Frage zu beginnen: Was soll ich nun heute bloß kochen? Die wöchentliche Speisekarte ist in der Hauptsache zusammengeschrumpft auf die verschiedenen Rohlartern. Montag Wirjingkohl, Dienstag Schmor-kohl, Mittwoch Kohlrüben, Donnerstag Rottkohl, Freitag Grünkohl, Sonnabend Weißkohl und Sonntag gewöhnlich wieder Schmor-kohl. Höchstens, daß einmal das eine oder andere Kohlgericht abgelöst wird von einem Gericht aus Mohrrüben, aber in der Hauptsache bleibt das Wochenfutter bestehen aus Kohl. Hülsenfrüchte bekommt ein gewöhnlicher Sterblicher in Berlin nicht zu kaufen. Die finden ihren Absatz nur auf Vorzugstufen und auf Sinter-treppen zu Herrschaftspreisen. Mehlspeisen kann man sich auch nicht leisten, dazu reicht das bißchen Mehl, was man die Woche erhält, nicht aus. Und Mühlenprodukte, Graupen, Grieß, Haferpräparate, die bekommt man nur in Erinnerung gebracht durch die Atropen von den „Quäker Dats“ usw., mit denen die Lebensmittelhandlungen ihre Schaufensterausstattung bestreiten; zu kaufen gibt es selten welche. Da hierzu noch fortgesetzte Störungen in der Kartoffelzufuhr kommen, so kann man es wirklich der geduldigsten Hausfrau nicht verargen, wenn sie schließlich die ganze Kocherei satt bekommt und herzlich froh ist, wenn ihr diese Last abgenommen wird.

\*) Anderwärts Schlagwurzi genannt.

Und ich hatte mich nicht getäuscht. Meine Frau war ganz glücklich, endlich diese Sorgen um das Kochen los zu werden. Doch schraubten wir trotzdem unsere Erwartungen nicht. Wenn es auch „nur“ so ist, wie in der Soldatenküche, dann kann man jetzt schon zufrieden sein, so dachten wir. Wie genügsam ist man nicht schon geworden, obgleich das Geld, ob der Teuerung, nur so zwischen den Fingern zerfließt. „Man kann es ja auch noch etwas nach seinem Geschmack verbessern, wenn man findet, daß es an der richtigen Schmackhaftigkeit fehlt“, sagte meine Frau. Und ich fügte hinzu: „Na, und wenn es auch einmal nicht so ist, wie man sich's wünscht, der Hunger, der ja jetzt immer da ist, der wird's schon hineintreiben.“

Wir gingen also mit den allerbesten Vorjahren an die Massenküche heran. Wir konnten gar nicht den Tag erwarten, an dem uns das erste Essen ausgehändigt werden sollte. „Ach, wie wird das schön sein, auch einmal Erbsen oder Bohnen, und nicht immer Kohl, Kohl und nochmals Kohl zu bekommen.“ So hatten wir uns bis zum Herankommen des Tages, wo es die erste Mahlzeit geben sollte, auf ihren freundlichen Empfang vorbereitet.

Nun war der Tag endlich gekommen. Der „Kohldampf“ hatte des Mittags die nötige Stärke, als ich zur Küche hintrat. Meine Frau war, wider Erwarten, ganz still. Die Kinder blickten mich vieljagend an; aber auch ohne etwas zu sagen. Anstatt mir nun das Essen auf den Tisch zu legen, hantierte meine Frau mit einem kleinen Ziegel am Gasföcher herum, und ich vernahm auf meine Frage, wo denn das Essen bleibe, die kleinlauten Antwort: „Ach, das kann ich Dir nicht geben; ich werde Dir schnell ein Ei braten.“ „Nanu“, sagte ich, und ich erstarke förmlich, „warum kannst Du mir das Essen nicht geben? Zeige doch mal her!“ Und nun zeigte sie mir in einem Topf eine grau-blaue, zähflüssige Masse, was, wie mein Jüngster sagte, „Graupen mit Pflaumen“ sein sollte. Ich muß sagen, daß ich, obgleich ich meine Erwartungen nicht hoch geschraubt hatte, doch geradezu erschraf ob dem Keimfleister, der da verabreicht worden war. Aber was half's. Der nötige „Kohldampf“ war da und ich erinnerte mich des Wortes: „Der Hunger wird's schon hineintreiben.“ Er trieb's hinein; aber ohne Appetit. Na, sagte ich mir, auch der besten Köchin verdirbt manchmal der Brei, warum soll das nicht auch einmal dem Koch an der Berliner Massenküche passieren, der das Essen in die Turnhalle der Maglerstraße liefert. Am Dienstag gab es Brühkartoffeln mit Rindfleisch. Das Rindfleisch war in den fünf Portionen, die wir bezogen, zwar nur mit einigen Fasern markiert, aber das Essen war schmackhaft, und meine Achtung vor der Massenküche, die am Tage vorher einen gewaltigen Sturz gemacht hatte, begann wieder zu steigen. „Es ist wohl gestern doch nur ein Zufall gewesen, daß der Brei so zähflüssig war“, redete ich mir ein. Der Mittwoch kam heran und mit ihm die lange ersehnten Erbsen. Es waren gespaltene Erbsen, wie man sah. O, wie lief das Wasser im Munde zusammen, als der gelbe Brei auf dem Teller sichtbar wurde! Unwillkürlich dachte ich an die „Erbsen mit Pökelfleisch“, die es früher beim „Kommib“ gegeben hatte, und die wir nun schon seit zwei Jahren vermieden. Auf das Pökelfleisch freilich mußten wir ja jetzt verzichten, aber die Erbsen, die waren nun doch wenigstens da. O, wie würde das munden! Aber ach! Schon beim ersten Löffel war alles dahin. Erstens war das Essen an-geliebig und zweitens war ein großer Teil der halben Erbsen nicht weichgekocht. Das ganze Essen war verdorben. Gewiß, der Hunger trieb's hinein, aber der Neger würzte es wahrlich nicht. Schließlich sind doch, sagte ich mir, die Käufer des Essens Menschen, die ein Unrecht darauf haben, weichgekochtes und unverdorbenes Essen geliefert zu bekommen. Meine Achtung vor dem Stadtkoch war nun wieder gefallen, und sie fiel die folgenden Tage immer mehr. Am Donnerstag gab es Weißkohl, gegen dessen Zubereitung hier nichts gesagt sein soll. Am Freitag wurde Schellfisch mit Kartoffeln und Mostrihsauce gegeben; alles zu einem Brei zusammengemengt. Von Schmackhaftigkeit war auch nicht die geringste Spur vorhanden. In dieser Zubereitung trieb es nicht einmal mehr der Hunger hinein. Der Koch hat vom Zubereiten einer Mostrihsauce nicht die Kenntnis, die zur Erzielung von Schmackhaftigkeit erforderlich ist. Und wenn die Sauce unter die Kartoffeln gemengt ist, so läßt sich auch nichts mehr an ihr verbessern. Sie zieht in die, meist ganzen, Kartoffeln hinein, gibt ihnen ein graubraunes Aussehen und einen fauerbitteren Geschmack. Portionsweise frisch über die Kartoffeln gegossen, zum sofortigen Essen, mag das noch angehen. Aber wenn solches Essen in der Küche schon gemischt und dann in diesem Zustande in die Ausgabestellen geschafft wird, so ist es in einer Beschaffenheit, daß es nicht einmal mehr der Hunger hineintreibt. Das skandalöseste Essen aber gab es am Sonnabend. Gemischtes Gemüse war es, was da geliefert wurde. Aber das war in der Tat direkt ungenießbar, das Geld dafür auf die Straße geworfen. Die Zutaten bestanden dem Geschmack nach aus Dörrgemüse, dessen Zubereitung fehlerhaft gewesen sein muß, denn das Gemüse war wieder nicht weich,

Nun stelle man sich vor, einen dicken Kartoffelbrei mit vielen Stücken und darin solch gemischtes Dörngemüse, das nicht weich ist und einen eigenartigen, vom Trocknen herrührenden Geruch hat. Dazu kam, daß das Gemüse sehr versandt et gemessen sein muß, denn man biß beim Kauens fortgesetzt auf Sand. Die Frauen, die alle ganz empört waren, nahmen an, daß das Dörngemüse nicht vorher eingeweicht worden ist. Dann wird es natürlich nicht weich und dann würde es sich auch erklären, daß es so versandt war. Wäre es vorher gewässert worden, dann wäre der Sand auf den Boden der Gefäße gefallen.

Es war ganz unmöglich, dieses Futter zu essen. Wissen denn die Massenfische überhaupt, wie Dörngemüse vorbereitet wird, ehe es zum Kochen angesetzt wird? Nun kam der Sonntag. Am Sonntag sollte es etwas Besseres geben, weshalb schon am Freitag dafür gezahlt werden mußte. Der Sonntagmittag kam und da gab es geschmorten Rotkohl mit Kartoffeln und Gulasch. Auf fünf Portionen hatten wir in dem Gulasch ein Stückchen Fleisch von 5 Gram.

Fleisch hatten wir in dieser Woche in den 35 Portionen à 1 Liter, reichlich gerechnet, allerhöchstens zusammen 100 Gram erhalten. Nun soll durchaus nicht verkannt werden, daß sich Fleisch in der Brühe auflöst und man also auch darin etwas Fleisch bekommt. Aber soviel steht fest, daß wir von den rund 800 Gram, für die wir Fleischmarken abgegeben haben, lange nicht die Hälfte bekommen haben. Ich übertreibe nicht; es ist mir nicht darum zu tun, herunterzureißen, sondern die Tatsachen reden zu lassen, um Besserung herbeizuführen. Denn so wird sich der Magistrat der Stadt Berlin die Gunst der Einwohnererschaft nicht erobern.

Am Montag, den 9. Oktober, traf ich meinen Kollegen, den ich die ganze Woche nicht gesehen hatte. „Na,“ fragte ich ihn, „wie wäret Ihr diese Woche mit dem Essen aus der Stadtküche zufrieden?“ „Ach,“ erwiderte er, „diese Woche war es unter aller Kanone! Wir holen keins mehr.“ Die Frau eines Sohns bah angestellten, die wir ebenfalls der Massenpeinung zugeführt hatten, die hat uns halb die Freundschaft gekündigt, ob diesem kolossalen Heroinfall. Ja, mein Kollege hat recht: diese Woche war es unter aller Kanone!

Es ist das sehr zu bedauern. Es könnte dem Volke die Not des Daseins ganz erheblich erleichtert werden, wenn hier mit der nötigen Sorgfalt und sachgemäßen Uebervachung gewaltet würde. Wie jah sind bei uns die gewöhnlich nicht hochgestellten Erwartungen zerstört worden. Mehr wie ein dutendmal habe ich mich gefragt: „Aber wie ist so etwas nur möglich, wie kann man solches Essen nur hinausgeben, ohne sich klar zu werden, daß dies doch einen unerhörten Angriff auf die Geduld des Volkes darstellt! Wenn auch keine große Auswahl in den Zutaten besteht, wenn auch der Koch kein Fleisch ins Essen geben kann, wenn er keins erhält, aber die Möglichkeit ist doch vorhanden, das Essen weich zu machen und ich machaft zuzubereiten.“

Man kann es den Arbeitern nicht verdenken, wenn sie ob solcher Behandlung erbittert werden. Die Stadt Berlin sollte schleunigst dafür sorgen, daß so mangelhaft zubereitetes Essen, wie es in der Woche vom 3. bis 8. Oktober in der Raglerstraße und im Viehhof ausgegeben wurde, nicht mehr zur Ausgabe gelangt.

### Wer verzögert den Friedensschluß?

Wir haben schon einmal — in dem Artikel 2000 — auseinandergesetzt, daß die Regierungen, wie es scheint, nicht sobald zusammenkommen würden, um Friedensbedingungen festzusetzen, die die Völker versuchen sollten, den Frieden herbeizuführen. Mehrere Arbeiterzusammenkünfte und namhafte Arbeitervertreter des Auslands — der 42. Jahreskongress des amerikanischen Gewerkschaftsbundes (November 1915, San Francisco, französischer Gewerkschaftsführer neben Samuel Gompers, dem Präsidenten des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaftskongress der Verbändländer in Leeds (Anfang Juli 1916) — vertreten denselben Gedanken. Der Leeds' Kongress nahm den Vorschlag an, worauf das parlamentarische Komitee des englischen Gewerkschaftskongresses sich entschloß, ihn auch dem 48. Jahreskongress der englischen Gewerkschaften zu unterbreiten. Wie aber stellte sich dieser dazu?

### Irland unter englischer Oberherrschaft.

II.

Das Schwert unterstützt den Handel. Diesen Grundsatz trieb England so weit, daß es einem Volke sogar Waren aufzuzwingen, die dieses als schädlich zurückwies. Die chinesische Regierung hatte die Einfuhr von Opium verboten, weil sie ihr Volk nicht vergiften lassen wollte. Das päßte den englischen Kaufleuten nicht, die das Gift mit großem Gewinn lieferten. In Indien waren ausgedehnte Opiumplantagen, Eigentum der Ostindischen Gesellschaft, denen die Gefahr der Entwertung drohte. In riesigen Mengen wurde daher das Gift nach China eingeschmuggelt. In Kanton und Macao, die dem Handel freigegeben waren, hatten die Kaufleute unter den Augen der chinesischen Behörden ihre verbotenen Lager. Als diesen endlich die Geduld riß und sie Hand auf die Vorräte legten, erklärte England den Krieg. Die Chinesen erlitten große Verluste an Menschen, mußten beim Friedensschluß die Händler entschädigen und die Einfuhr von Opium weiter dulden. Das ist der berühmte Opiumkrieg (1840). Natürlich fand man in England Beschönigungen; im Unterhause wurde behauptet, das Opium richte in China verhältnismäßig weniger Schaden an als Branntwein und Schnaps in England. Aber solche Ausreden ändern an der Sache nichts, und bestehen bleibt, was McCarthy in seiner Geschichte unserer eigenen Zeit sagt: „Der Grundsatz, für den wir im Chinesischen Kriege kämpften, war das Recht Großbritanniens, einem fremden Volke trotz aller lauten Einsprüche seiner Regierung und öffentlichen Meinung eine bestimmte Ware aufzuzwingen.“

England hat sich nicht geschämt, einem ganzen Volke, Irland, die Schaffung eines lebensfähigen Handels unmöglich zu machen; es hat keine sittlichen Bedenken getragen, sich das Handelsmonopol zu erzwingen oder mit Gewalt den Absatz zu sichern selbst in Artikeln, deren Vertrieb wenig Ehre bringen konnte. Mochten andere Völker leiden, wenn nur

Der erste Redner, der sozialistische Arbeiterabgeordnete William Thorne, wandte sich gegen den Vorschlag. Er führte aus: „Wir sollten diese Empfehlung nicht annehmen, ohne uns vorher ihre Bedeutung klar zu machen. Was mich anbetrifft, so will ich nichts von dieser Geschichte wissen. (Beifall.) Wir würde ein Kongress von Arbeiterdelegierten der verbündeten und neutralen Länder willkommen sein, aber es wäre sinnlos, Delegierte aus Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei zu einem Kongress einzuladen, der mit unseren diplomatischen Bevollmächtigten über die Friedensbedingungen beraten sollte. Ich glaube, daß 99 Prozent der Bevölkerung unseres Landes gegen die Regierung wäre, wenn diese den Versuch machen sollte, in Friedensverhandlungen einzutreten, ehe die Deutschen bis auf den letzten Mann aus Frankreich und Belgien hinausgeworfen sind.“

Der Delegierte der Postbeamten, C. S. Ammon (Mitglied der I.L.P.), der dem amerikanischen Gewerkschaftskongress in San Francisco als brüderlicher Delegierter beigezogen hatte, sprach für die Annahme der Empfehlung. Er bekam aber sofort die Antwort von Jack Jones (Organisator der Britischen Sozialistischen Partei und der Allgemeinen Arbeiterunion). Er erzählte: „Die deutschen Sozialisten, die vor dem Kriege zu Gewerkschaftskongressen kamen, gaben das Versprechen ab, daß sie gegen Kriegskredite stimmen würden; aber sobald sie zu Hause waren, bewilligten sie einstimmig die Kriegskredite. Sie waren diejenigen, die die internationale Arbeiterbewegung „verkauft“ haben. Unter dem Vorwand, daß sie eine Invasion befürchteten, sind sie selber in fremde Länder eingefallen, und auf dem Altar der Freiheit haben sie die Freiheit geopfert. Als einer, der aus Irland stammt, kann ich den Imperialismus nicht begünstigen, aber ich möchte eher den Teufel haben, den ich kenne, als den Teufel, den ich nicht kenne; ebenso ziehe ich den heimischen Sklaventreiber dem ausländischen vor. Ich bin ein Internationalist, aber nicht antinationalistisch. — Die Arbeiter der verbündeten Länder mögen entscheiden; und wenn die Deutschen es wünschen, mögen sie dann kommen, um einander zu begrüßen.“ Auch J. Hill (Sekretär der Kesselschmiede) sprach für die Annahme des Vorschlags. Dagegen griff L. MacRebreil (Bergmann und Mitglied der I.L.P.) die deutschen Sozialisten und die deutsche Nation im allgemeinen aufs schärfste an — ganz im Stile der wütendsten Chauvinisten. Er fragte, ob die belgischen Arbeiter zusammen mit den deutschen sitzen wollten oder ob die französischen Bergleute, deren Frauen und Töchter von den Deutschen entführt worden seien, sich auf einem derartigen Kongress würden vertreten lassen?

Der Arbeiterabgeordnete und Minister G. S. Roberts schlug in dieselbe Kerbe und meinte, die Deutschen verständen nur brutale Gewalt, und diese müsse jetzt angewandt werden, um sie zur Reason zu bringen.

Thomas Shaw (Weber) — unser internationaler Sekretär — bekannte sich zwar zum Internationalismus, aber er würde erst von internationalen Kongressen sprechen, wenn Belgien und Frankreich vom Bedrucker befreit seien.

Nach einigen weiteren Reden für und wider den Vorschlag wurde mit 1 486 000 gegen 723 000 Stimmen beschlossen, den Vorschlag aus dem Jahresbericht streichen zu lassen.

Sehr interessant war übrigens auch die Stellung der sogenannten „Brüderlichen Delegierten“ aus Amerika, Kanada, Frankreich und Belgien zu der Frage des Arbeiterfriedenskongresses. Der Delegierte des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, W. D. Mahon, Präsident der Straßenbahnangelegten Amerikas, hielt eine kurze Begrüßungsrede, in der er sagte: „Die Sympathien der Gewerkschaften Amerikas gehören in dieser ersten Zeit dem britischen Kongress. Es liegt mir fern, die Stellungnahme des Kongresses zum Vorschlag des amerikanischen Gewerkschaftsbundes über die Einberufung eines Arbeiterfriedenskongresses zu kritisieren, aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es für die Arbeiter nötig ist, bei der Neuregelung der internationalen Beziehungen eine Stimme zu haben. Die Lage der Arbeiter ist in der ganzen Welt dieselbe; die Rechte der Arbeiter müssen überall geschützt werden. Die Absicht des amerikanischen Gewerkschaftsbundes war, bei den kommenden Friedensverhandlungen die Bevollmächtigten der kriegführenden Länder auf die Interessen der Arbeiter aufmerksam zu machen.“

sein Geldsack sich füllte. Diesem Grundsatz folgt es noch heute. Noch heute bedecken in Indien die Opiumplantagen eine halbe Million Hektar des fruchtbaren Bodens. Noch immer müssen die Chinesen dies Gift zu ihrem Schaden kaufen. Die Indier aber hätten den fetten Boden nötig genug für den Getreidebau. Wird das unglückliche Land doch immer noch gar zu häufig von Hungersnot heimgesucht. In dem angeblich so reichen Lande verhungerten von 1875 bis 1900 im ganzen 26 Millionen Menschen. Aber das Opiummonopol bringt der britischen Krone als Nachfolgerin der Ostindischen Gesellschaft jährlich rund 90 Millionen Mark ein. England preßt die abhängigen Länder aufs äußerste aus. Das arme Indien muß 8000 englischen Beamten jährlich 280 Millionen Mark zahlen, während 130 000 indische nur 65½ Millionen erhalten. Die Gehälter und ebenso die hohen Pensionen wandern zum größten Teil nach England. Ist es da ein Wunder, wenn die Armut in Indien immer mehr zunimmt und, wie das durchschnittliche Tageseinkommen der Eingeborenen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von 17 auf 6 Pfennige zurückging? England kennt nur den eigenen Vorteil als Richtschnur seines Handelns. Deshalb fördert es auch in Ägypten mit allen Mitteln die Anpflanzung der Baumwolle, obwohl das Land trotz seines ertragreichen Getreidebodens auf diese Weise von fremder Zufuhr abhängig wird. Aber die englische Industrie muß Baumwolle haben.

Sittliche Bedenken, Rücksichten auf Recht und Menschlichkeit werden England den Gedanken nicht verleiden, unseren Handel und unsere Industrie dauernd zu vernichten. Nur die Furcht, sich selbst zu schädigen, wird es bestimmen, den Wirtschaftskrieg gegen uns aufzugeben. Wenn jetzt schon Stimmen über den Kanal ertönen, die solchen Besichtigungen Ausdruck geben, mit echt englischer Heuchelei aber zugleich über eine dauernde Spaltung der Menschheit jammern, so wissen wir, was wir davon zu halten haben. Die Offenheit, mit der die Gegner ihre Absichten enthüllt haben, ist für uns eine ernste Mahnung, nicht zu ruhen und zu rasten, bis auch

Im selben Sinne sprach der amerikanische Delegierte M. B. Oll.

Der kanadische Delegierte, J. Simpson, erklärte, daß die kanadischen Gewerkschaften beschlossen haben, den Vorschlag des amerikanischen Gewerkschaftsbundes anzunehmen.

Im Namen der Franzosen sprach Souhauz, der den Kongress an die Friedensideale des Proletariats erinnerte. Die Arbeiter waren Pazifisten und werden nach dem Kriege wieder Pazifisten sein. Jetzt gelte es, für einen dauernden Frieden zu wirken, der den Krieg unmöglich machen solle. Aber vorher müßten die bergewaltigten Nationalitäten wieder hergestellt und voller Schadenerfah von den Bergewaltigern erzwungen werden.

Im Namen der Belgier erklärte R. Mahlman, daß die Deutschen und die österreicherischen Sozialisten den Belgiern Hilfe angeboten haben, wenn sie solche bräuchten. Der belgische Verband habe geantwortet, er wolle mit den Deutschen und den Oesterreichern nichts zu tun haben. Die Belgier wollten zwar den Frieden, aber solange Belgien in deutschen Händen sei, würden sie um keinen Frieden bitten.

Die englischen Gewerkschaften sind also noch reaktionärer als die englischen Diplomaten. Diese werden beim Abschluß des Krieges mit den deutschen Bevollmächtigten unterhandeln, wenn es nicht anders geht, auch wenn die Deutschen noch auf belgischem und französischem Boden stehen, während die englischen Arbeiter es ablehnen, beim Abschluß des Krieges mit den deutschen Arbeitervertretern in Berührung zu kommen.

### Robstofffragen der Textilindustrie.

#### Förderung der deutschen Wollzucht.

Unter reger Beteiligung fand am 26. September in Berlin im Architektenhaus eine Aussprache statt über die Ansprüche, welche seitens der Tuch- und Stofffabrikation an die Beschaffenheit der Schafwollsorten gestellt werden. Herr Rittergutsbesitzer Schlang-Schönningen leitete im Auftrage der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft die Versammlung, an der neben Schafzüchtern und Vertretern landwirtschaftlicher Körperschaften eine größere Anzahl von Vertretern der Tuch- und Stofffabrikation erschienen waren. Uebereinstimmend herrschte darin, daß nur bei genügender Wollpreislage auf Jahrzehnte die deutsche Landwirtschaft der Schafzucht das verschwundene Interesse wieder schenken würde. Wie die Kammgarnindustrie, so legen auch die Tuch- und Stofffabrikanten den Schwerpunkt auf vermehrte Erzeugung von Wollen, allerdings unter Vermeidung der Verzüchtung. Die deutschen Wollen überrufen nach Ansicht der Fabrikanten auch heute noch alle Wollen der Welt. Zur Beratung weiterer Maßnahmen zur Förderung der heimischen Schafzucht, insbesondere über Preisgestaltung, Absatz und Organisation, ist Bildung eines Arbeitsausschusses beantragt worden, bestehend aus Vertretern der Tuch-, Stoff- und Kammgarnindustrie, sowie der Landwirtschaft und des Kriegs- und Landwirtschaftsministeriums.

#### Ein neuer Baumwollerfatz.

Der Verein zur Beförderung des Gewerbesleißes in Berlin, dessen Vorsitzender Excellenz Dr. Richter, Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern ist, hatte bereits vor einiger Zeit einen Ausschuß zur Schaffung von Ersatzstoffen für Jute und Baumwolle eingesetzt. Dieser Ausschuß hat inzwischen eifrig und mit großem Erfolge gearbeitet. Wir sind heute in der Lage mitteilen zu können, daß es diesem Ausschuß gelungen ist, die Faser einer bei uns in sehr großer Menge wachsenden Pflanze auf einfache und billige Weise zu bearbeiten, so daß sie einen durchaus brauchbaren Faserstoff als Ersatz für Baumwolle und Jute gibt. Aus dem Ausschuß hat sich eine Wertungsgesellschaft gebildet, der die maßgebendsten Vertreter der deutschen Spinnerei- und Webereiindustrie, der Bankwelt, des Handels und der Wissenschaft angehören.

Das zur Verfügung stehende jährliche Pflanzenrohmaterial ist schon jetzt mit 60 Millionen Doppelzentner gleich 6 Millionen Tonnen zu berechnen, aus denen ein hoher Prozentsatz Faser gewonnen werden kann. Die Pflanze selbst ist in unbegrenzten Mengen anbaufähig.

Es handelt sich hier wohl um das Ergebnis der Kesselfestgelegerte. Natürlich sind nicht 60 Millionen Doppelzentner geerntet worden, sondern bis dahin könnte das Ergebnis gesteigert werden.

für die wirtschaftliche Zukunft unseres Vaterlandes ausreichende Bürgschaften geschaffen sind.“

Wir fügen dem — nach anderen geschichtlichen Darstellungen — noch hinzu, daß die ganze bisherige englische Politik allerdings dargetan hat, daß sie stets von ausgeprägtem Geschäftssinn geleitet war. Noch in neuerer Zeit wurde das im Kriege gegen die Duren augenfällig, deren Diamantfelder den „Geschäftssinn“ der Engländer reizten. Wenn sie es mit uns „gnädig“ machen wollten, so würde Deutschland nur als englische Kolonie fortbestehen können, mit ähnlichen wirtschaftlichen Beschränkungen, unter denen zum Teil das heutige Irland noch leidet, dem man im Laufe der Jahrhunderte freilich einige Erleichterungen gewähren mußte, das aber nach fast tausendjähriger Zugehörigkeit zu Großbritannien heute noch den englischen „Schutz“ als einen harten Druck empfindet, den es immer wieder zu mildern verjudt.

Für uns Deutsche sind die Befreiungsbestrebungen der Iren ebenso lehrreich wie sie es auch für die Engländer sein sollten; sie zeigen uns, in welche Lage wir zu England geraten könnten, wenn wir seine Pläne des wirtschaftlichen Bernichtungskampfes Deutschlands zu leicht nähmen; sie zeigen England, welche vergebliche Mühe es sich macht, die Deutschen zu seinen Vafallen herabzudrücken. Denn darüber wird doch wohl auch in England niemand im Zweifel sein, daß es mit uns noch viel weniger leichtes Spiel hätte, als es mit den Iren hat. Eine dunkle Ahnung davon scheint ihm auch schon aufgedämmert zu sein: es sucht den Krieg recht lange hinauszuziehen, so daß es wenigstens die Kriegszeit, während der wir leider in seiner (wirtschaftlichen) Macht sind, gründlich gegen uns ausnutzen kann. Das wird aber auch nur so lange gehen, wie es in seinen Verbündeten willige Helfer findet, und das wird mit dem Augenblick aufhören, wo diesen die Erkenntnis kommen muß, daß sie sich mit ihrer Hilfe für England in einen Abgrund „hineinhelfen“, aus dem sie sich nur schwer wieder herauszuziehen könnten, wenn sie bis auf seine tiefsten Stellen hinabglitten.

### Aus der Textilindustrie.

#### Produktion und Gewinn des Verbandes deutscher Juteindustrieller.

Der Verband deutscher Juteindustrieller, der jahungsgemäß 1915 zu Ende ging, ist vorläufig auf ein Jahr verlängert worden. Im Laufe dieses Jahres sind auch die beiden Spinnereien, die dem Verband deutscher Juteindustrieller bisher ferngestanden hatten, beigetreten, so daß der Verband nunmehr sämtliche deutsche Jutespinnereien umfaßt. Angefertigt wurden von der Gesellschaft 723 713 Kilogramm (i. B. 1 691 285 Kilogramm) Garn, 3 463 555 Meter (4 841 660 Meter) Gewebe, 5 392 968 (2 765 254) Säcke im Werte von 4 546 160 Mk. (3 518 756 Mk.). Der Gewinn hieraus betrug 829 403 Mk. (655 387 Mk.). Abschreibungen erforderten 110 978 Mk. (104 113 Mk.), Unkosten und Steuern (diesmal einschließlich der gesetzlichen Rücklage 309 762 Mk. (112 391 Mk.)), zweifelhafte Forderungen 7735 Mk. (17 257 Mk.), Wohlfahrtspflege und Angestellten- und Arbeiterversicherung 53 845 Mk. (32 763 Mk.), Gewinnbeteiligung 47 301 Mk. (34 682 Mk.), so daß ein Reingewinn von 504 075 Mk. (545 579 Mk.) verbleibt, aus dem 20 Proz. (16 Proz.) Dividende verteilt, 30 000 Mk. (wie i. B.) als Belohnungen Arbeitern und Beamten zugewandt, 50 000 Mk. (wie i. B.) der Arbeiterunterstützungskasse überwiesen, 50 000 Mk. (wie i. B.) für Beamtenversorgung zurückgelegt und 224 075 Mk. (195 579 Mk.) auf neue Rechnung vorgetragen werden. Nach der Vermögensübersicht betragen bei 750 000 Mk. Grundkapital die Anleiheschulden 305 000 Mk. (313 000 Mk.), die laufenden Schulden 281 194 Mk. (115 028 Mk.), andererseits die Forderungen 468 054 Mk. (609 826 Mk.), darunter 174 850 Mk. (177 360 Mk.) Warenforderungen. An bar, Wechseln und Wertpapieren waren 1 290 793 Mk. (384 089 Mk.) vorhanden, während die Rohstoffe, fertige und halbfertige Waren mit 564 155 Mk. (796 560 Mk.) bewertet sind. Die Fabrikanteneinlagen mit 2 207 565 Mk. (2 136 113 Mk.) zu Buch, die Gesamtabschreibungen betragen 1 673 719 Mk. (1 562 741 Mk.), die Rückstellungen insgesamt 979 029 Mk. (576 089 Mk.). Für die nächsten Monate des laufenden Geschäftsjahres ist die Gesellschaft im Verhältnis zu ihrem eingeschränkten Betrieb mit Rohstoffen ausreichend versehen und mit Aufträgen gedeckt. Die ordentliche Generalversammlung genehmigte sämtliche Anträge der Verwaltung und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 20 Proz. fest.

### Betriebsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften.

#### A.-G. für Baumwollindustrie, Mülhausen i. El.

Die Gesellschaft, die mit 8 Millionen Mark Kapital arbeitet, erzielte in dem am 30. Juni beendeten Geschäftsjahr 1915/16 8 23 737 Mk. (i. B. 637 409) Reingewinn, der um den Vortrag von 441 953 Mk. auf 1 265 691 Mk. erhöht wird. Hieraus fallen 6 (i. B. 5) Prozent Dividende verteilt, zu außerordentlichen Abschreibungen 6 59 191 Mk. verwendet und 80 000 Mk. (40 000 Mk.) dem Unterstützungsfonds zugewiesen werden. Nach der Bilanz werden die Depositen und Kreditoren erhöht, wieder umübersichtlich in einen Posten zusammengefaßt, mit 6,88 (3,70) Millionen Mark ausgewiesen. Demgegenüber sind an bar, Bankguthaben, Wechseln und Effekten 1,17 (1,86) Millionen Mark und an gleichfalls in einem Betrage ausgeworfenen Debitoren und Vorräten mit 16,49 (13,09) Millionen Mark ausgewiesen. Die Reserve wird mit unverändert 0,80 Millionen Mark, die Reserve B mit 0,54 (0,52) Millionen Mark, der Dispositionsfonds mit 0,48 (0,74) Millionen Mark und die Dividendenreserve mit 0,70 (0,67) Millionen Mark aufgeführt.

#### Wollfabrik Lörrach.

Die mit 800 000 Mk. Kapital ausgestattete Gesellschaft erzielte nach 29 093 (i. B. 79 093 Mk.) Abschreibungen und 7 6 580 Mk. Zumeinung an die Sonderrücklage 1 32 696 Mk. (256 855 Mk.) Reingewinn, aus dem 5 gegen 8 Prozent Dividende im Vorjahre ausgeschüttet werden sollen.

#### Mechanische Leinen- und Weberei A.-G., Memmingen.

Nach dem Bericht für 1915/16 waren Spinnerei und Weberei das ganze Jahr hindurch ohne Störung im Betrieb. Um den heimischen Flachsbau zu fördern, ist eine Flachsrüstk- anstalt neuen Systems in Albershausen als G. m. b. H. gegründet worden, der die Gesellschaft im allgemeinen Interesse der Rohstoffbeschaffung mit einem Anteil beigetreten ist. Es wird damit der Landwirtschaft ein großer Teil der Aufbereitungsarbeiten abgenommen; davon ist eine steigende Zunahme des Flachsanbaues zu erwarten. Die Spinnerei verarbeitete 8341 (i. B. 11 388) Zentner, woraus 53 737 (60 218) Bündel gesponnen wurden. Bei der Weberei betrug die Verarbeitung 86 514 (94 761) Kilo, woraus 276 129 (291 317) Meter gewoben wurden. Nach 20 000 Mk. (10 900 Mk.) Abschreibungen verbleiben 106 073 Mk. (62 778 Mk.) Reingewinn, aus dem 8 (6) Prozent Dividende verteilt, der Sonderrücklage für Kriegsgewinnsteuer 40 000 Mk., dem Dispositionsfonds wieder 10 000 Mark zugewiesen und 6739 Mk. (4745 Mk.) vorgetragen werden. Die Gesellschaft sei auch weiter mit Aufträgen versehen und mit Rohstoffen auf lange Zeit versorgt.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Deutsche Flachspinner G. m. b. H. in Bielefeld.

Unter dieser Firma hat sich eine Gesellschaft gebildet, deren Zweck die Förderung der wirtschaftlichen und technischen Interessen der deutschen Flachspinner sowie der Abschluß aller unmittelbar oder mittelbar hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte ist. Die Gesellschaft kann sich auch anderen Unternehmungen als Gesellschafter anschließen oder sich sonst bei ihnen beteiligen, die ähnliche Ziele verfolgen wie sie selbst. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30 000 Mk., Geschäftsführer ist, der handelsgerichtlichen Eintragung zufolge, der Syndikus der Bielefelder Handelskammer, Frhr. Dr. v. Ascheraden.

Es scheint sich hier um eine Unternehmerorganisation zu handeln, die sich die Wahrnehmung der Unternehmerinteressen gegenüber den Arbeiterinteressen zum Ziele gesetzt hat. Das muß ein Alarmruf sein für die Arbeiter in der Flachspinnerei, auch ihrerseits eine geschlossene Organisation durchzuführen, indem sie sich dem Deutschen Textilarbeiterverband anschließen.

### Zur Erwerbslosenfürsorge.

#### Neue Bestimmungen für Dresden und die gleichnamigen Amtshauptmannschaften.

1. Unterstützt werden Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen der Baumwoll- und Wollstoffgewerbe, sofern sie infolge der damit in Verbindung stehenden Bearbeitungsverbote für Baumwolle, Wolle und Wollstoffe oder der damit in Zusammenhang stehenden Ausfuhrverbote ganz oder zu einem wesentlichen Teile arbeitslos geworden sind. Arbeiter, die am 1. August 1915 oder später arbeitslos geworden sind, gelten im Zweifelsfalle als durch die erwähnten Verbote getroffen und daher als unterstützungsberechtigt. Frauen von Kriegsteilnehmern, die bisher ihren wesentlichen Unterhalt als Textilarbeiterinnen erworben haben, werden insoweit nicht aus denen für Textilarbeiter unterstützt. Jedoch ist ihnen auf die ihnen zu gewährenden Arbeitslosenunterstützung die Hälfte der von ihnen etwa bezogenen Kriegsunterstützung anzurechnen, soweit ohne diesen Abzug der regelmäßige Arbeitsverdienst überschritten werden würde.

Die Grundsätze für die Textilarbeiterfürsorge und die Gewährung von Beihilfen dazu finden auch auf die Betriebe der Herstellung von Filz und auf die der Textilindustrie und der Herstellung von Filz dienenden Nebengewerbe, ferner auf solche Betriebe, in denen Web-, Wirk- und Strickstoffe oder Filz verarbeitet werden, insbesondere auf die Konfektionsindustrie sowie auf das Schuhmacher- und Schuhfabrikgewerbe Anwendung.

Die Betriebe der Gold- und Silbermanufaktur (Tressen- und Vortennmacher) sind als Textilbetriebe zu behandeln, auch dann, wenn in solchen Betrieben für einzelne Erzeugnisse keine Web-, Wirk- und Strickstoffe verwendet werden.

Der Kreis der unterstützungsberechtigten Personen wird auf solche selbständige Gewerbetreibende ausgedehnt, die infolge Arbeitslosigkeit erwerbslos geworden sind.

Seimarbeiter sind von der Unterstützung nicht ausgenommen.

2. In erster Linie ist auf die Vermittelung anderer Arbeit für die arbeitslosen Personen Bedacht zu nehmen. Davon darf nur dann abgegangen werden, wenn beachtliche Willigkeitsgründe gegen die Beschäftigung in anderen Gewerben oder anderen Orten vorliegen.

Die Unterstützung hat anteilig auch schon dann einzutreten, wenn infolge Einschränkung der Arbeit die Arbeitserträge nicht mehr zum Unterhalte ausreichen. Dabei sind vom verdienten Arbeitslohn nur 80 Proz. auf die volle Unterstützung anzurechnen.

Ausnahmsweise kann beim Vorliegen besonderer Gründe auch ein geringerer Teil des Arbeitsverdienstes angerechnet werden. Dies gilt insbesondere bei auswärtiger Beschäftigung solcher Arbeiter, die Angehörige zu unterhalten haben. Hier soll nur der Teil des Arbeitsverdienstes angerechnet werden, der nach Abzug eines angemessenen eigenen Bedarfs für den auswärtig arbeitenden Familienernährer für den Unterhalt der Familie übrig bleibt.

Der in der Woche erzielte Arbeitsverdienst sowie sonstiges Einkommen, insbesondere Renten, wird bei Personen, die einen eigenen Haushalt führen, auf die zu gewährenden Unterstützung nicht angerechnet, wenn er den Betrag von 6 Mk. nicht übersteigt, im übrigen dann nicht, wenn er den Betrag von 3 Mk. nicht übersteigt.

Ist der Arbeitslose infolge anderer Hilfsquellen nicht oder nur zum Teil unterstützungsbedürftig, so ist ihm keine oder nur eine herabgeminderte Unterstützung zu gewähren. Indessen soll der Arbeitslose dadurch nicht genötigt werden, mäßige Ersparnisse aufzuzehren. Gewerkschaftsunterstützungen und Beihilfen, die ein Arbeitgeber seinen eigenen Arbeitern gewährt, sind nicht anzurechnen.

3. Die Unterstützung ist keine Armenunterstützung. Sie ist also weder mit dem Verlust öffentlicher Rechte, noch mit der Verpflichtung zur Rückzahlung verbunden.

4. Die zu unterstützenden Personen müssen a) Angehörige des Deutschen Reiches oder Oesterreich-Ungarns, b) arbeitsfähig sein.

Voraussetzung für die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung ist, daß die Arbeitslosigkeit länger als eine Woche dauert. Ist dies der Fall, so ist die Unterstützung von Beginn der Arbeitslosigkeit nachzuzahlen.

Als arbeitslos im Sinne dieser Bestimmungen ist nur anzusehen, wer infolge des gegenwärtigen Kriegszustandes keine Arbeit irgendwelcher Art findet, obwohl er sich nachweislich darum bemüht hat. Der Nachweis ist vom Nachsuchenden zu erbringen durch eine täglich abzustempelnde Meldeskarte des Zentralarbeitsnachweises.

Das Krankengeld wird auf die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung angerechnet. Im Falle der Krankenhauspflege wird ein Beitrag in Höhe des dem Unterstützten an sich zustehenden Krankengeldes in Anrechnung gebracht.

5. Die Erörterung der Voraussetzungen für eine Unterstützung erfolgt durch die Armenpfleger.

6. Die Höhe der Unterstützung, die den in normalen Zeiten verdienten durchschnittlichen Lohn um nicht mehr als 25 Proz. übersteigen soll, richtet sich nach der Bedürftigkeit.

- Sie soll in der Regel betragen:
- A. Grundbeträge.
- a) für ein Ehepaar wöchentlich . . . . . 19,20 Mk.
  - b) für alleinstehende männliche Personen . . . 13,50 "
  - c) für alleinstehende weibliche Personen . . . 11,40 "
  - d) für männliche Personen über 16 Jahre, ohne eigenen Haushalt, die bei Angehörigen wohnen . . . . . 10,50 "
  - e) für weibliche Personen über 16 Jahre, ohne eigenen Haushalt, die bei Angehörigen wohnen . . . . . 8,40 "

Die Woche ist zu sechs Werktagen zu berechnen. Wird bei einem Ehepaar, bei dem beide Teile Arbeitsverdienst haben, lediglich der Mann arbeitslos, so wird Unterstützung nach A, b, inklusive der Zuschläge unter B und Mietzinsbeihilfen unter C gewährt, wird lediglich die Frau arbeitslos, so wird Unterstützung nur nach A, e, gewährt.

Bei Bemessung der Unterstützung ist der Arbeitsverdienst der übrigen Familienmitglieder mit zu berücksichtigen. Ein Teil der Unterstützung kann nach Beschluß des Ausschusses in Gegenständen (Essen, Kohlen, Brot, Milch, Kartoffeln u. dgl.) gewährt werden.

#### B. Zuschläge.

- a) für sonst unversorgte Kinder unter 15 Jahren werftäglich, für das erste und zweite Kind . . . . . —65 Mk.
- b) für jedes weitere Kind . . . . . —40 "
- c) für erwachsene Personen, zu deren Unterhalt der Unterstützte gesetzlich verpflichtet ist 1,— "

#### C. Mietbeihilfen.

Für Personen mit eigenem Haushalt oder nur eigener Mietwohnung 60 Proz. des Mietzinses bis zum Höchstbetrage von 18 Mk. monatlich.

Den Mietzinsen werden gleichgeachtet Hypothekenschulzinsen, die im eigenen Hause wohnende Unterstützte zu zahlen haben, wenn die Beträge in ihrer Höhe dem Mietzins kleiner und mittlerer Wohnungen entsprechen.

7. Krankenkassenbeiträge sind unmittelbar oder durch Vermittlung der Arbeitgeber an die Kasse zu zahlen, so daß mindestens eine freiwillige Mitgliedschaft der Unterstützten bei einer Kasse ermöglicht wird. Die Beiträge werden von der Unterstützung nicht in Abzug gebracht. Für Unterstützte, die nicht mehr der Krankenkasse angehören, wird bei Krankheiten besondere Fürsorge getroffen.

#### Reutlingen.

Die bürgerlichen Kollegien haben in ihrer Sitzung am 1. September die aufgestellten Grundsätze zur Durchführung einer Kriegsfürsorge für Erwerbslose und Kurzarbeiter durch die Stadt Reutlingen in nachstehenden Paragraphen geändert bzw. neu festgestellt:

§ 3. Aufenthalt. Unterstützungen erhalten nur solche Personen, die seit mindestens einem Monat im Gemeindebezirk wohnen. Hierbei bleiben kurze Unterbrechungen namentlich zum Aufsuchen auswärtiger Arbeit außer Betracht.

§ 5. Höhe der allgemeinen Unterstützung:

1. Die Geldunterstützung für Erwerbslose im allgemeinen beträgt für den Kalendertag (also auch für Sonn- und Festtage):

- I. für Personen (ohne eigenen Haushalt)
  - a) unter 16 Jahren . . . . . männl. 0,80 Mk., weibl. 0,80 Mk.
  - b) zwischen 16 und 21 Jahren . . . . . " 1,20 " " 1,— "
  - c) über 21 Jahre . . . . . " 1,50 " " 1,30 "
- II. für Haushaltsvorstände
  - a) männlich . . . . . " 1,70 "
  - b) weiblich . . . . . " 1,50 "
  - c) für ein Ehepaar (ohne Rücksicht darauf, ob jezt nur ein Teil oder beide Teile erwerbstätig waren) 2,30 "
- III. dazu für jedes erwerbsunfähige dem Haushalt zugehörige Kind . . . . . " 0,40 "

2. Uebersteigen die nach § 6 anrechenbaren Wocheneinnahmen zusammen mit der nach § 5 Ziffer 1 berechneten wöchentlichen Unterstützung die hiernach aufgeführten Regelsätze, so ist die wöchentliche Unterstützung um den jeweiligen Mehrbetrag zu kürzen.

Diese Regelsätze betragen für die Woche:

- I. bei einer Person
  - a) unter 16 Jahren . . . . . männl. 8,— Mk., weibl. 8,— Mk.
  - b) zwischen 16 und 21 Jahren . . . . . " 13,— " " 11,50 "
  - c) über 21 Jahre . . . . . " 16,— " " 14,— "
- II. für eine Familie bestehend aus 2 Köpfen . . . . . 23,— "
- " " " " " " 3 " . . . . . 25,50 "
- " " " " " " 4 " . . . . . 28,— "
- " " " " " " 5 " . . . . . 30,50 "
- " " " " " " 6 " . . . . . 33,— "
- " " " " " " 7 " . . . . . 35,50 "
- " " " " " " 8 " und mehr 38,— "

3. An Stelle der Geldunterstützung können Sachleistungen (Speisung, Lebensmittel, Brennstoffe, Beherbergung u. ä.) gereicht werden.

§ 8. Wartezeit. Die Unterstützung wird in der Regel nach einer Wartezeit von drei Tagen vom vierten Tage der Erwerbslosigkeit ab gewährt usw.

Die Änderungen traten mit Wirkung vom 1. Oktober 1916 ab in Kraft.

#### Erhöhung der Unterstützungssätze in Ronsdorf.

Die Unterstützungssätze der Ronsdorfer Erwerbslosenfürsorge haben eine kleine Erhöhung erfahren. Für Nebenpersonen (Kinder) sind die Sätze von 15 auf 18 Mk. pro Monat erhöht worden. Demnach erhält jezt ein Arbeitsloser für sich 48 Mk. und für seine Frau und jedes Kind, das nicht beschäftigt ist, 18 Mk. pro Monat. Es erhält also eine vierköpfige Familie (Mann, Frau und zwei Kinder) eine Unterstützung von 102 Mk. pro Monat. Nebeneinkommen wird nur insoweit angerechnet, als es die Hälfte der Gesamtunterstützung übersteigt. Außerdem wird eine Mietunterstützung von 4 Mk. pro Zimmer und Monat gezahlt; auch trägt die Stadt die Krankenkassenbeiträge der 5. Klasse ganz.

### Aus der Volkswirtschaft.

#### Was an einem Schwein verdient wird.

Die Landwirtschaftskammer Pommern hat — so lesen wir in der "B. Z. am M." — unter Aufsicht vor einigen Tagen drei Schweine schlachten lassen. Sie hat dann die einzelnen Teile genau abwägen lassen. Dabei wurde festgestellt, daß die Schweine an verkaufsfähigem Fleisch geliefert haben:

Kasseler (geräuchert)	37,0 Pfund zu 1,60 =	59,20 Mk.
6 Rippen	25,8 " " 1,23 =	31,73 "
3 Speckseiten	31,1 " " 1,70 =	52,87 "
1 Bauchseite	12,8 " " 1,30 =	16,64 "
6 Schinken	103,7 " " 2,— =	207,40 "
6 Keulen und Schultern	87,5 " " 1,33 =	116,37 "
	300,9 Pfund	= 492,79 Mk.

Zu Wurst verarbeitet wurden zwei Carbonadenstücke, drei Speckseiten und fünf Bauchseiten. Zur Herstellung von Wurst wurden hinzugekauft 62 Pfund Rindfleisch zu 1,20 Mk. und 6 Pfund Leber zu 1,70 Mk. per Pfund. Hergestellt ist Zerbelatwurst, Leberwurst und Blutwurst, und zwar sind im ganzen gewonnen:

Zerbelatwurst	150 Pfund zu 2,60 =	390,— Mk.
Leberwurst	58 " " 2,— =	116,— "
Blutwurst	80 " " 1,80 =	144,— "
Ferner Schmalz	41 " " 2,40 =	98,40 "
	Zusammen	= 748,40 Mk.

Es beträgt mithin der gesamte Erlös von Fleisch, Wurst und Schmalz unter der Berücksichtigung der in Stettin geltenden Höchstpreise 1278,69 Mk.

Davon gehen ab die folgenden Unkosten: Die drei Schweine haben zusammen 770 Pfund gewogen und sind mit 770 Mk., also 100 Mk. für den Zentner ab Hof bezahlt worden. Zu dieser Ausgabe von 770 Mk. kamen noch folgende weitere Unkosten:

Table with 2 columns: Description of expenses (e.g., Schlachten an den Städtischen Schlachthof für, Fracht der drei Schweine) and Amount (e.g., 11,25 Mk., 5,10).

Zusammen . . 151,45 Mk.

Mithin ergibt sich, daß die drei Schweine einschließlich ihrer Bearbeitung und der Zutaten zur Wurstbereitung gekostet haben 770 Mk. Plus 151,45 Mk. = 921,45 Mk.

Dieser Unkosten steht gegenüber der Gesamterlös von Fleisch, Wurst und Schmalz mit 1287,69 Mk., so daß ein Gewinn für den Schlächter von 357,24 Mk. übrig bleibt. Das bedeutet für das einzelne Schwein einen Gewinn von 119,08 Mark. Hierbei sind z. B. die Abfälle noch nicht berücksichtigt.

Kriegswirtschaft.

Weitere Kriegsanleihezeichnungen der deutschen Textilindustrie.

Table listing textile companies (e.g., Carl Mez u. Söhne, Freiburg i. Br.) and their respective contribution amounts in millions of marks.

Genossenschaftliches.

Eine wichtige Entscheidung für Konsumvereine

Fällte der Strafsenat des Oberlandesgerichts in Breslau. Der Lagerhalter Karl Jäkel aus Löwenberg leitet in Löwenberg eine Filiale des Langenöfler Konsumvereins. Er und seine Ehefrau waren nun vor einiger Zeit wegen Uebertretung des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 zur Anzeige gebracht worden, weil sie verschiedene Waren an Nichtmitglieder, insbesondere an Soldaten verkauft hatten, während das Genossenschaftsgesetz nur gestattet, die Waren an Mitglieder zu verkaufen. Das Schöffengericht in Langenöls hatte den Jäkel zu 100 Mk., die Ehefrau zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Angeklagten hatten Berufung eingelegt, und der Chemann begründete dieselbe damit, daß es sich in allen Fällen um Verkäufe in nicht regelmäßiger Geschäftsverbindung gehandelt habe. Er sei zudem der Ansicht, daß durch die neuen Bundesratsverordnungen die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes aufgehoben worden seien, denn nach den bestehenden Vorschriften einer Bundesratsverordnung müßten Waren, für die Höchstpreise festgesetzt sind, bedingungslos an jedermann verkauft werden. Die Ehefrau hatte erklärt, sie habe sich überhaupt nicht strafbar gemacht, denn sie sei keine Angehörige des Konsumvereins gewesen und habe den Mann nur gelegentlich beim Verkauf unterstützt. Die Strafkammer in Hirschberg hatte indes die Berufung verworfen, worauf die Angeklagten Revision beim Oberlandesgericht in Breslau einlegten. Der Strafsenat kam nach längerer Beratung zur Verwerfung der Revision. Wenn die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, so lauteten die Urteilsgründe, durch die geschaffenen Bundesratsverordnungen aufgehoben werden sollten, so hätte dies der Gesetzgeber auch zum Ausdruck gebracht. Das ist aber nicht der Fall. Die Konsumvereine dürfen nach dem Genossenschaftsgesetz im allgemeinen ihre Waren nur an Mitglieder verkaufen. Allgemeine Verkaufsstellen seien die Konsumvereine gegenwärtig nur für bestimmte Waren, wenn dies von der Stadt besonders bekanntgegeben wird.

Für unsere Frauen.

Zur Frage der Frauenerwerbsarbeit.

Ueber dieses Thema schreibt Genossin Luise Bieh: Die gewaltige Vermehrung der Frauenerwerbsarbeit während des Krieges ist von größter Bedeutung für die moderne Arbeiterbewegung, für ihre Politik, ihre taktischen Maßnahmen und für ihr Organisationsleben. Für die sozialdemokratische Partei kommen dabei drei Gesichtspunkte in Betracht: Zunächst gilt es, grundsätzlich klar und bestimmt zur Frauenerwerbsarbeit Stellung zu nehmen, ihre Entwicklung als wichtiges historisches Problem

aufzuzeigen, als notwendigen geschichtlichen Fortschritt, der eine wesentliche Vorbedingung für die Verwirklichung des Sozialismus darstellt; eine Entwicklung, die lediglich unter der Herrschaft des Kapitals für die Arbeiterklasse schlimme Begleitumstände zeitigt: Lohndruck, Ueberlastung und Gesundheitschädigung der Frau, Beeinträchtigung des Familienlebens, der Kinderpflege und -erziehung, Vernachlässigung der Hauswirtschaft usw.

Erst die Aenderung der Eigentumsordnung und der Produktionsverhältnisse, ihre Umwandlung in eine sozialistische Ordnung der Dinge, erwachsen auf dem Gemeineigentum an den Produktionsmitteln, wird mit der Befreiung der Arbeit auch von der produktiv tätigen Frau den Fluch nehmen, in den sich ihr Fleiß heute nur zu oft für sie selbst, ihre Lieben und ihre Klasse wandelt. Die steigende Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit durch den technischen Fortschritt, die zunehmende Proletarisierung weiterer Volksschichten und die immer größer werdende Nutzbarmachung der Frauenkraft schaffen die objektiven Vorbedingungen für die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft und vermehren gleichzeitig unausgesetzt das Heer der Kämpfer, deren historische Aufgabe es ist, durch Eroberung der politischen Macht das sozialistische Prinzip zum Siege zu führen.

Um in der Gegenwart das Los der arbeitenden Frau zu erleichtern und sie fähig zu machen, neben ihren Mutter-, Gattinnen-, Hausfrauen- und Arbeiterpflichten ihre geschichtliche Aufgabe in der Arbeiterbewegung erfüllen zu können, ist es eine der wichtigsten Aufgaben der Partei, die Frauen aufzurütteln, ihre Organisierung und sozialistische Schulung mit Fleiß und Eifer unablässig zu betreiben, aber auch mit Energie und Leidenschaft für eine Reform des öffentlichen Erziehungswesens, für die politische Gleichberechtigung der Frau, für einen wirksamen Arbeiterinnenschutz und für soziale Fürsorgeeinrichtungen durch Reich, Staat und Kommune zu kämpfen.

Gegenwärtig leisten die Frauen einen sehr hohen Prozentatz der Gesamtproduktion, ihre Bedeutung für den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß ist also stark vergrößert worden.

Diese Erscheinung wird aber keineswegs eine vorübergehende sein. Ueber den Krieg hinaus wird die starke Verwendung weiblicher Arbeitskraft dauern und weiter wachsen. Je länger der Krieg dauert und je mehr der männlichen Arbeitskräfte vernichtet und beschädigt werden, desto unentbehrlicher wird die Frauenkraft im Arbeitsprozeß.

Soll diese Entwicklung nicht zu einem Unglück für die Arbeiterklasse ausschlagen, so müssen wir rechtzeitig Vorkehrungen treffen, um den drohenden schweren Schaden abzuwehren.

Die Frauen dürfen nicht zu Bohndrücken werden. Bei wirtschaftlichen und politischen Kämpfen dürfen sich nicht Männer und Frauen der Arbeiterklasse gegenüber stehen, es darf also kein Kampf der Geschlechter gegeneinander geben, sondern ein gemeinsames Ringen um wirtschaftlichen Aufstieg, um politische und soziale Befreiung.

Zu dem Zwecke müssen die Frauen sich ihrer veränderten sozialen Stellung bewußt werden. Diese Erkenntnis gilt es zu wecken; den Willen, sich Geltung zu verschaffen, in Staat und Gesellschaft zu entwickeln.

Nicht kleinlicher Egoismus, sondern treue Solidarität muß der Leitstern ihres Handelns werden, und deshalb müssen die Frauen für unsere Weltanschauung gewonnen, mit dem Geiste des Sozialismus erfüllt werden.

Verchiedene Gewerkschaften, die nicht nur vor dem Kriege mit einer umfangreichen Frauenarbeit zu rechnen hatten, sondern auch während des Krieges ein starkes Zutreten der Frauen in die für sie in Frage kommenden Berufe erlebten, haben auf ihren Generalversammlungen sich bereits mit der Frage der Frauenerwerbsarbeit eingehend beschäftigt und vor einigen Monaten haben auch die Gewerkschaftsvorstände zu ihr Stellung genommen.

Es würde ein schwerer Fehler sein, wenn nicht gleichfalls die Partei unausgesetzt das lebendigste Interesse und die schärfste Aufmerksamkeit dieser volkswirtschaftlich, sozial, politisch und bevölkerungspolitisch hochbedeutenden Erscheinung widmen würde. Es ist deshalb auch mit Freunden zu begrüßen, daß unsere Parteipresse fortgesetzt wertvolles Material über den Umfang der Frauenerwerbsarbeit, ihre Dauer und ihre Entlohnung bringt und die dringend nötige Organisierung der Arbeiterinnen aufzeigt.

Zu dieser Behandlung in der Presse muß aber auch die Besprechung in unseren Organisationen kommen.

Namentlich unsere weiblichen Parteimitglieder sollten sich mit dieser Frage eingehend beschäftigen und in Uebereinstimmung mit der Parteileitung an Orte alle Agitations- und Schulungsmöglichkeiten besprechen und ausnützen. Auch unter dem Kriegszustand sind Organisationserfolge möglich, wie die Erfahrungen einzelner Orte zeigen; nur schwieriger ist die Arbeit, um so erfreulicher aber auch der Erfolg. Genossinnen! Folgt diesem Appell, legt überall Hand an, zeigt Euren Arbeitschwestern, daß der Eintritt und die Mitarbeit in Partei und Gewerkschaft eine Notwendigkeit und eine heilige Pflicht für sie ist.

Berichte aus Fachkreisen.

Reichenbach i. S. Teuerungen verlangten in zwei Branchenversammlungen die Beschäftigten aller Arbeitsabteilungen in den Färberei- und Appreturbetrieben und Webereien sowie in den gemischten Betrieben mit Spinnerei. Der Referent beider Versammlungen, Kollege Hausold, gab zunächst einen Rückblick auf die Ursachen der vorjährigen Teuerungsulagebewegung in den Textilbetrieben. Die Bewegung war schon nach halbjähriger Kriegsdauer durch die unnatürlichen Preissteigerungen aller Lebensmittel bedingt. Sie hatte auch einen Erfolg: geringe Besserstellung der Beschäftigten. Nur die verschiedenartige und selbstbeliebige Art der freiwilligen Zulagen, besonders in den Webereien, hat ein merkliches Abflauen der Zulagen mit sich gebracht. Inzwischen seien aber nun eine Unmasse Arbeitseinschränkungsverordnungen für die Textilindustrie erlassen worden, welche zwar nicht gleichzeitig Entschädigungsmahnahmen für die beteiligte Arbeiterschaft enthielten, die aber doch nach und nach durch rege Betätigung des Deutschen Textilarbeiterverbandes und gleicher Organisationen in Fluß kamen. Alle diese Arbeitslosenunterstützungen seien aber nur für nicht voll Beschäftigte und berückichtigten die zu Unterhaltenden nach der Kopffzahl ihrer Familie. Den inzwischen weiter eingetretenen Teuerungen aller Lebensmittel, welche seit erstmaliger Zulage um

weitere 100 Proz. gestiegen sind, tragen diese Unterstützungen in keiner Weise Rechnung, und die Arbeitslöhne der noch voll Beschäftigten mancher Arbeitsabteilung seien nicht im entferntesten dementsprechend gestiegen, so daß es wohl zu verstehen sei, wenn die vereinigten Tarifkommissionen des Bezirks Sächsl. Thüring. Webereien und der Arbeitervereins der Färberei- und Appreturarbeiter beauftragt würden, eine weitere Teuerungsulage von den Betriebsinhabern zu fordern. Die fast durchweg in Arbeit gegebenen Militäraufträge, welche natürlich angemessen aus den hohen Kriegsanleihebeträgen bezahlt würden, gäben doch die Gewähr eines bereitwilligen Entgegengkommens. Man einigte sich nun in der ersten Versammlung der Färberei- und Appreturarbeiter dahin, gemäß den Wünschen der übrigen Ortsgruppen, wegen der gleichen Verhältnisse für alle Beschäftigten über 18 Jahre einschließlich der früheren Kriegszulage pro Woche 4,50 Mk. und für alle Beschäftigten bis zu 18 Jahren alt einschließlich der früheren Zulage pro Woche 3,00 Mk. Teuerungsulage zu fordern. In der Versammlung der Weber und Weberinnen sowie der Spinnereiarbeiter gemischter Betriebe wurde einstimmig beschlossen, für jeden Beschäftigten einschließlich etwaiger früherer Zulage, eine solche von 4,50 Mk. pro Woche zu erstreben.

Sagan. Textilarbeiterversammlung. Am Freitag, 6. Oktober, fand eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung der Textilarbeiter im Gewerkschaftslokal statt. Zuerst gab die Kassiererin den Kasienbericht zum dritten Quartal. An Einnahmen waren zu verzeichnen 897,24 Mk., an Ausgaben 841,15 Mk., so daß ein Kasienbestand von 56,09 Mk. verbleibt. Neuaufnahmen sind im genannten Quartal 108 gemacht worden. Darauf hielt der Gewerkschafter Otto Tritsch einen Vortrag über: „Die Textilarbeiterfürsorge im kommenden Winter, und welche Stellung nehmen wir zu ihr?“ In sehr ausführlicher Weise schilderte der Redner die jetzige Lebenslage der Arbeiter, die durch die Teuerung sich immer schwieriger gestaltet. Es sei deshalb notwendig, daß die Kriegserwerbslofenfürsorge erhöht würde. Er mache den Vorschlag, eine 30prozentige Erhöhung zu beantragen, was die Versammlung auch einstimmig annahm. Die weiteren Schritte dazu sollen bald unternommen werden. Bei Punkt „Beschäftigtes“ kam die hiesige Arbeitslosigkeit zur Sprache. Bei der Firma Mos-Böw-Beer sind bis jetzt bei dem neu eingerichteten Arbeitsnachweis zirka 700 Personen zu verzeichnen. Es sind auch schon eine Menge jugendliche Leute in die ländlichen Gegenden zum Kartoffelausnehmen gefandt worden. Aber leider haben die Leute bei vielen Besitzern in bezug auf Lohn schlechte Erfahrungen gemacht. Ein Besitzer, Fritz Krause in Nipper bei Sagan, habe den Leuten überhaupt keinen Lohn gezahlt. Auf dem Dominium Zichau bei Sagan bekamen die Leute Kartoffeln ungereinigt gefacht. Bei einigen Besitzern in der Breslauer Gegend, die glaubt hatten, ausländische Leute zu bekommen, sind die angewiesenen Räume voll Ungeziefer und die Nachtlager sehr schlecht gewesen. Die Leute haben ihre Arbeit dafelbst bald wieder aufgegeben. Auch wurden Beschwerden aus der Saganer Wollspinnerei und Weberei wegen Abzugs von Unterstützungsgeldern vorgebracht. Der Referent gab auf verschiedene Fragen Aufklärungen, und wurde dann die interessante Versammlung spät geschlossen.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 22. Oktober, lit der 43. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

- List of members with their new addresses: Gau 1. Hemelingen, Gau 6. Reutlingen, Gau 8. Langenberg, Gau 9. Helmbrechts, Gau 11. Bischofsberda, Gau 12. Leobschütz, Gau 13. Wittenberge.

Totenliste.

- List of deceased members: Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder, Guskirchen, Franzenberg, Kottbus, Köln a. Rh., Langenbielau, Langensalza.

- List of members: Nürnberg, Reichenbach i. B., Reichenau, Götterdane Mitglieder.

Gestorbene Mitglieder.

- List of deceased members: Berlin-Abend, Kottbus, Krefeld, Köbau, Ronneberg, Ehren ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

- List of meetings: Mitglieder-Versammlungen, Nachen, Zahlstellen und Zahltermine.

- List of meetings: Berlin (Roden), Berlin (Döhling), Berlin (Charlottenburg), Berlin (Geschäftsstelle).

Privat-Anzeigen.

(Kostentbetrag ist im Voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen

Sucht bei freier Reife Chemische Fabrik Griesheim-Elektron Offenbach a. M. Meldungen zu richten an Städt. Arbeitsnachweis Weimar. Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 21. Oktober.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \* versehenen Artikel Hermann Krübig, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Bornärs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.